Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/7/10 1Ob122/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.07.1963

Norm

ZPO §530 C

Rechtssatz

Zur Frage, ob im Wiederaufnahmsprozeß zusätzlich zu dem in der Klage geltend gemachten Wiederaufnahmsgrund noch weitere Wiederaufnahmsgründe (ohne Einbringung einer zweiten Wiederaufnahmsklage) geltend gemacht werden können.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 122/63
  Entscheidungstext OGH 10.07.1963 1 Ob 122/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0044404

Dokumentnummer

JJR_19630710_OGH0002_0010OB00122_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at